

# Gebührenordnung

## DLRG Ortsgruppe Neuhofen e.V.

Beschluss Vorstandssitzung vom 02.12.2019

Mit Erscheinen dieser Gebührenordnung verlieren alle vorhergehenden Gebührenordnungen ihre Gültigkeit.



# Gebührenordnung

## Mitgliedsbeiträge

Mitgliedschaft Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	50,00 €
Erwachsene	75,00 €
Familien	150,00 €
Firmen, Vereine, Institutionen	75,00 €
Schüler, Auszubildende, Studierende, Bundesfreiwillige und FSJler (mit jährlich zu erbringendem Nachweis)	50€ (ab 01.01.2020)

## Ausbildung

### Kinder- und Jugend-Schwimmen

Abzeichen Seepferdchen	20,00 € (Ersteinstieg)
Schwimmausbildung für Kinder / Jugendliche Bronze / Silber / Gold	10,00 € (Quereinstieg 20,00 €) 10,00 € (Quereinstieg 20,00 €)
Juniorretter	10,00 € (Quereinstieg 20,00 €)

### Schwimmausbildung für Erwachsene

Dt. Schwimmabzeichen Bronze, Silber, Gold je	10,00 € (Quereinstieg 20,00 €)
--	--------------------------------

### Rettungsschwimm-Ausbildung DRSA und DSTA

Dt. Rettungsschwimmabzeichen Bronze	10,00 € (Quereinstieg 20,00 €)
Dt. Rettungsschwimmabzeichen Silber (1)	10,00 € (Quereinstieg 20,00 €)
Dt. Rettungsschwimmabzeichen Gold (2)	10,00 € (Quereinstieg 20,00 €)
Dt. Schnorcheltauchabzeichen (3)	10,00 € (Quereinstieg 20,00 €)
Wiederholungen für Aktive	frei

### Sonderregelungen

Feuerwehren ohne Mitgliedschaft *	frei
Lehrkräfte ( Schulen / Kindergärten ) ohne Mitgliedschaft *	60,00 €
* für die Dauer der Ausbildung zum Erwerb der Schwimmqualifikation	

Um aktive Mitglieder und Nachwuchs zu fördern, wird nach Absprache im Vorstand, die Kosten der Rettungsschwimm- und Schnorcheltauchausbildung erstattet.

# Gebührenordnung

## Erste-Hilfe-Ausbildung

Erste-Hilfe-Kurs	40,00 €
Mitglieder fremder OG`s	20,00 €
Mitglieder eigene OG	10,00 €
Erste-Hilfe-Training	40,00 €

Um aktive Mitglieder und Nachwuchs zu fördern, wird nach Absprache im Vorstand, die Kosten der Erste-Hilfe-Ausbildung erstattet.

## Sanitäts-Ausbildung

Sanitätslehrgang A	50,00 €
Sanitätslehrgang B	50,00 €
Sanitätstraining	40,00 €

Um aktive Mitglieder und Nachwuchs zu fördern, wird nach Absprache im Vorstand, die Kosten der Sanitäts-Ausbildung erstattet.

## WRD-Ausbildung

Fachausbildung WRD	45,00 €
Prüfung Fachausbildung WRD	20,00 €
Verlängerung Fachausbildung WRD	
Mitglieder fremder OG`s	10,00 €
Aktive die im WRD Mitarbeiten	frei

Um aktive Mitglieder und Nachwuchs zu fördern, wird nach Absprache im Vorstand, die Kosten der Wasserrettungsdienstausbildung erstattet.

# Gebührenordnung

## Bootsausbildung

Die Meldung und Prüfung zur Bootsausbildung wird vom Landesverband durchgeführt  
Ausbildung wird organisiert durch OG und Bezirk

Bootsführerschein ( LV )	gemäß der jeweils gültigen Gebührenordnung der ausbildenden Gliederung
Bootsführerschein ( Bezirk )	gemäß der jeweils gültigen Gebührenordnung der ausbildenden Gliederung

Übungstag für OG Mitglieder	frei
-----------------------------	------

Übungstag für OG fremde DLRG Mitglieder	30,00€
---	--------

DLRG Mitglieder der OG, die aktiv im WRD mitarbeiten, wird nach Absprache im Vorstand, nach 1 Jahr, die Bootsführerscheingebühr (LV und Bezirk ) zu 1/3 zurück erstattet und nach 3 Jahren, die Bootsführerscheingebühr erneut um 1/3 zurück erstattet.

# Gebührenordnung

## Tauch-Ausbildung

### Gerätetauchausbildung

Brevet *	125,00 €
Brevet **	150,00 €
Brevet ***	250,00 € (Anmeldung über Präsidium erforderlich)
Sonderbrevet I	
Orientierung beim Tauchen, Gruppenführung und Nachtauchen	50,00 €
Sonderbrevet II	
Tauchsicherheit und Rettung, Strömungstauchen/Drifttauchen, Trockentauchen, Medizin Praxis, Eistauchen	75,00 €

Um aktive Mitglieder und Nachwuchs zu fördern, wird nach Absprache im Vorstand, ein Teil der Kosten erstattet. Bei den Brevets \*, \*\* und \*\*\* werden 50 € erstattet. Bei Sonderbrevets I beträgt die Erstattung 20 €, bei Sonderbrevets II 25 €. Sonderbrevets werden ausschließlich mit einem Spezialkursaufkleber brevetiert. Sollte eine Spezialkurskarte gewünscht werden, so ist der Aufpreis zusätzlich zu entrichten.

### Einsatztauchausbildung

Signalmann Ausbildung	50,00 €
Einsatztaucher Ausbildung	150,00 €

DLRG Mitglieder der OG, die aktiv im WRD mitarbeiten, wird nach Absprache im Vorstand, die Ausbildungsgebühr zum Einsatztaucher / Signalmann zurückerstattet.

## Funk-Ausbildung

Sprechfunkunterweisung	25,00 €
BOS Sprechfunkausbildung ohne Digitalfunk	50,00 €
Digitalfunkausbildung Modul C	25,00 €

Um aktive Mitglieder und Nachwuchs zu fördern, wird nach Absprache im Vorstand, die Kosten der Funkausbildung erstattet.

# Gebührenordnung

## KatS-Ausbildung

Helfergrundausbildung	20,00 €
Zusatzausbildung Bootsführer KatS	25,00 €
Zusatzausbildung Einsatztaucher KatS	25,00 €
Zusatzausbildung Krafffahrer KatS	25,00 €
Hochwasserschutz und Deichverteidigung	25,00 €

Um aktive Mitglieder und Nachwuchs zu fördern, wird nach Absprache im Vorstand, die Kosten der KatS-Ausbildung erstattet.

## Einsätze im Sinne der allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes (KatS)

Alle Einsätze die der unmittelbaren Menschenrettung, der Abwendung von Gefahren und Schäden durch Einfluss von Wasser für Gesundheit und Leben von Personen dienen, leistet die DLRG Neuhofen e.V. grundsätzlich unentgeltlich. Die Entscheidungsfreiheit inwiefern die zuvor genannten Voraussetzungen erfüllt sind, obliegt ausschließlich der DLRG Neuhofen e.V.

Einsätze im Rahmen des KatS werden nach den jeweils gültigen Richtlinien des LBKG abgerechnet.

## Einsätze innerhalb des Wasserrettungsdienstes (WRD), Arbeitseinsätze und Sicherungsaufgaben

Der Kostenersatz wird nach den entstehenden Personal- und Sachkosten bemessen, soweit sie nicht pauschaliert sind. Berechnungsgrundlage sind die im Folgenden festgelegten Kostensätze.

Maßgebend für die Berechnung der Personalkosten ist die Zahl der tatsächlich eingesetzten Einsatzkräfte und deren Einsatzdauer.

Maßgebend für die Berechnung der Sachkosten ist die Einsatzdauer der benötigten Einsatzmittel.

Als Einsatzdauer gilt die Zeit ab Alarmierung bzw. der vertraglich festgelegte Einsatzbeginn (Anwesenheit vor Ort) zzgl. der Zeit für die Anfahrt der Einsatzkräfte bzw. Einsatzmittel bis zu deren Rückkehr zur Wachstation, einschließlich der Zeit für die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der eingesetzten Einsatzmittel.

Die Einsatzdauer wird auf volle Stunden aufgerundet. Sie ist vom Einsatzführer oder dessen Beauftragten festzustellen. Überschreitet die Einsatzdauer eine volle Stunde um nicht mehr als 10 Minuten, so wird diese abgerundet.

# Gebührenordnung

## **Personal** (je angefangen Stunde im Einsatz)

Einsatz- / Führungskraft	15,00 €
Einsatztaucher / Strömungsretter	25,00 €

## **Einsatzmittel** (4) (je angefangen Stunde im Einsatz)

Mannschaftstransportfahrzeug	46,00 €
Gerätewagen-Wasserrettung, geländegängig	61,00 €
Mehrzweckboot Main	51,00 €
Motorrettungsboote	37,00 €
Anhänger bis 750 kg:	20,00 €
Anhänger über 750 kg:	25,00 €
Notstromaggregat (je Stück)	21,00€
Beleuchtungssatz	25,00 €
Einsatz eines Feuerlöschers (6kg Pulver)	101,40 €

## **Absicherung von Veranstaltungen am / im Wasser**

(z.B. Absicherung von Schwimmveranstaltungen, Regattabegleitungen, Absicherung von Festivitäten, Sanitätsdienst)

In Abhängigkeit von Veranstaltungsart, -größe und -dauer erstellen wir auf Grundlage Ihrer Informationen ein individuelles Angebot. Die Personal- und Einsatzplanung obliegt dabei alleine der DLRG Neuhofen e.V

## Sonstige Entgelte

Tagungs- / Schulungsraum, je Tag (5)	50,00 €
Ausstellen von Duplikaten	5,00 €

## **Ergänzungen der einzelnen Kurzziffern:**

1. Für den Erwerb des DRSA in Silber ist ein gültiger Erste-Hilfe-Kurs nicht älter als 3 Jahre, oder ein Erste-Hilfe-Training, nicht älter als 2 Jahre, nachzuweisen.
2. Für den Erwerb des DRSA in Gold ist ein gültiger Erste-Hilfe-Kurs nicht älter als 3 Jahre, oder ein Erste-Hilfe-Training, nicht älter als 2 Jahre, nachzuweisen. Zuvor muss das DRSA Silber absolviert und nachgewiesen werden.
3. Für den Erwerb des DSTA muss zuvor das DRSA in Bronze nachgewiesen werden.
4. Ohne Personal
5. Ausschließlich für DLRG-Gliederungen und Mitglieder der DLRG Neuhofen e.V. (Ausnahmen erfordern einen Beschluss der Vorstandschaft).

**Alle weiteren Kosten die für Veranstaltungen oder Ausbildungen oder ähnliches entstehen, welche hier nicht aufgeführt sind, sind mit der Vorstandschaft abzuklären.**